



Diözesan-
Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.



Erzbistum Köln
Generalvikariat

„Kölner Erklärung“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Offenen Ganztags- schule im Primarbereich NRW „Qualität hat ihren Preis“

2003 führte die Landesregierung NRW das Konzept der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) mit drei Zielrichtungen ein:

- Verbesserung der Bildungsqualität und mehr individuelle Förderung
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule.

Vorhandene Ganztagsangebote der Kinder- und Jugendhilfe und Schule sollten zu einem kohärenten System zusammengeführt werden. Die Gesamtverantwortung für die schulischen Ganztagsangebote in Form der Offenen Ganztagsgrundschule liegt beim Schulträger. Näheres ist durch Runderlasse des Schulministeriums geregelt.

2003 begann – nicht zuletzt durch Unterstützung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft – Bildung und Betreuung“ ein massiver Ausbau von Offenen Ganztagsgrundschulen, so dass heute nahezu alle Grundschulen in NRW über ein Ganztagsangebot verfügen. Der qualitative Ausbau blieb hinter dem quantitativen weit zurück, so dass Trägerverbände, Jugendverbände, Organisationen und Institutionen seit 2003 wiederholt politische Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich eingefordert haben.

Die Katholische Kirche im Erzbistum Köln ist mit insgesamt 41 Katholischen Trägern ein wichtiger Kooperationspartner für die Schulen im Erzbistum. Derzeit führen diese Träger an 188 Grundschulen die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule durch. In diesen 188 Schulen werden 14.344 Kinder in 366 Gruppen betreut. Die katholischen Träger beschäftigen in diesem Bereich ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zentrale Probleme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sind nach wie vor insbesondere

- Jährlichkeit der Finanzierung und der Verträge mit dem Fachpersonal
- Prekäre Arbeitsverhältnisse (besonders Minijobs, Befristung der Arbeitsverträge, untertarifliche bzw. tarifungebundene Bezahlung, Scheinselbständigkeit)
- Hohe Fluktuation besonders der fachlich qualifizierten Kräfte
- Mangelnde „Verfügungszeiten“ für Kooperationen mit Lehrern und Eltern
- Fehlende strukturelle Einbindung der OGS-Kräfte in die Schulgremien
- Unzureichende Finanzausstattung trotz eines beschlossenen „Teuerungsausgleichs“ 2011

In einer Fachtagung „Vier Jahre offene Ganztags(grund)schule NRW“ am 23.11.2007 stellte der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege LAG NRW Dr. Uwe Becker folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule:

1. Individuelle Förderung von Kindern ermöglichen
2. Unterstützung und Entlastung für die Familie anbieten
3. Partizipation/Teilhabe der Kinder und Eltern absichern
4. Verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen schaffen

Dr. Uwe Becker bilanzierte: „Unter den gegebenen strukturellen, finanziellen und personellen Bedingungen sind die Zielsetzungen des Landes nicht umsetzbar. Die Ganztagschulen vor Ort brauchen keine identische, aber eine bedarfsgerechte und gleichwertige Ausstattung. Notwendig hierzu ist die kommunikative Entwicklung und Vereinbarung landesweiter Standards für die OGS (Finanzierung, Konzepte, Qualifikationen etc.).“

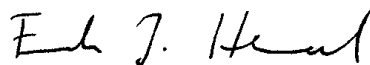
Da sich seit der Bilanz des Vorsitzenden in der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW Ende 2007 bis heute keine neue Situation ergeben hat, kann der Veränderungsbedarf im Wesentlichen wie folgt konkretisiert werden.

1. Damit Kinder individuell wahrgenommen und angenommen werden können, muss die Relation zwischen Erziehungspersonal und Kinderzahl überschaubar und die räumliche Ausstattung angemessen sein. Maximal sollten 10-12 Kinder, in sozial schwachen Milieus 5-8 Kinder auf eine Bezugsperson entfallen. Bezugspersonen müssen zuverlässig sein, häufige Wechsel gefährden den Beziehungsaufbau und die Gruppenbildung. Untersuchungen des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt/Main belegen, dass insbesondere Lernerfolge von Kindern aus wirtschaftlich und sozial schwachem Milieu von der emotionalen Sicherheit der Kinder abhängen. Klassenräume allein bieten nicht die Umgebung, um Kindern ganztägig ein adäquates Angebot zu machen und die vielfältigen Hoffnungen einer ganztägigen Bildung zu erfüllen.
2. Eine individuelle ganzheitliche Förderung von Kindern setzt Kompetenzen voraus. Fachkräfte sollten daher über entwicklungspsychologische, sozialpädagogische, didaktische Kenntnisse und Konzepte verfügen und diese kontinuierlich und auch interdisziplinär aktualisieren.
3. Eine individuelle Förderung und Begleitung verlangt einen regelmäßigen Austausch zwischen den Fachkräften der OGS und den Lehrern und Eltern über Bedarfe und Fortschritte der Kinder. Dazu müssen Zeit und eine geregelte Kommunikationsstruktur zur Verfügung stehen. Idealerweise bilden Unterricht, Familienerziehung und offenes Ganztagsschulangebot keine additiven, zeitlich aufeinander folgenden Bildungsangebote, sondern sind konzeptionell, zeitlich und personal vernetzt, aufeinander bezogen und ergänzen sich gegenseitig. OGS muss sich als familienergänzendes Angebot verstehen.
4. Kinder und ihre Bedürfnisse müssen im Mittelpunkt stehen. Deshalb sind pädagogische Konzepte notwendig, die Kindern eine angemessene Beteiligung und Mitgestaltung ihres Tages ermöglichen. Demokratieerziehung und Wissen um Persönlichkeitsbildung sind dabei wichtige Bausteine, die aber nur mit ausreichender Zeit für Austausch, Weiterbildung und fachlicher Weiterentwicklung ihre Wirkung in der Praxis entfalten können.
5. Neben der gesicherten ist auch eine flexiblere Betreuung der Kinder zu ermöglichen: Zu starre Vorgaben schaffen für Eltern neue Hürden die Chancen einer Ganztagsbildung anzunehmen.

Bei Berücksichtigung dieser Aspekte könnte sich die OGS zu einem wirklichen Erfolgsmodell weiterentwickeln, denn dann wäre Erfolg nicht nur das Ergebnis eines Monopolangebotes, das Eltern faktisch keine alternative Möglichkeit zu einer öffentlich geförderten Ganztagsbetreuung ihrer schulaltrigen Kinder bietet, sondern Ergebnis eines kohärenten pädagogischen Konzeptes, das Stärken von Schule und Sozialpädagogik zusammenführt und das Aufwachsen von Kindern besser gelingen lässt.

Die aktuelle Initiative des Schulministeriums, durch einen neuen Erlass die Weiterentwicklung der OGS voranzutreiben, ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider kann das Ministerium aus haushaltsrechtlichen Gründen die zum 01.02.2011 vorgesehene Erhöhung der Kindpauschalen um ca. 14 % vorerst nicht umsetzen. Wann die Mittel angehoben werden, soll nun erst nach der Verabschiedung des Haushaltes 2011 entschieden werden. Die überfällige, nun sogar wieder in Frage gestellte Erhöhung der Pauschalen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder der Status freier Träger in der Zusammenarbeit mit Schule gestärkt noch eine Qualitätsinitiative erkennbar, noch ein Schritt in eine landesweite Festschreibung von Qualitäts- und Personalstandards gegangen wird. Im Übrigen erleben wir derzeit, dass einige Kommunen die vorgesehene Erhöhung der Landespauschalen dazu nutzen, ihren freiwilligen Beitrag, den sie in den letzten Jahren im Bereich der OGS gezahlt haben, zu reduzieren. Dies kann dazu führen, dass die Träger am Ende von der Mittelerhöhung nicht partizipieren können.

Köln, 14. März 2011



Sarah Primus
Diözesanvorsitzende BDKJ

Dr. Frank Joh. Hensel
Diözesan-Caritasdirektor

Pfarrer Mike Kolb
Diözesanjugendseelsorger

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Erzdiözese Köln
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstr. 7
50676 Köln

Erzbistum Köln
Abt. Jugendseelsorge
Marzellenstr. 32
50688 Köln